
Aktivieren von Bürgerinnen und Bürgern im Beteiligungsprozess

Zu den Voraussetzungen für erfolgreiche Beteiligungsprozesse zählt die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern. Darunter lassen sich - projektunabhängig - sämtliche Techniken und Methoden verstehen, mit denen einzelne Personen bzw. Personengruppen angesprochen und in Kommunikation (miteinander) gebracht werden können. Dies verdeutlicht bereits den Stellenwert einer gelungenen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld der Beteiligung. Im Rahmen dieser „kommunikativen“ Aktivierung soll der Nutzen der Teilhabe vermittelt, die Bekanntheit des Verfahrens erhöht und das Interesse der Bevölkerung, am Beteiligungsprozess mitzumachen, geweckt werden.

Das „Anwerben“ von Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss außerdem über verständlich aufbereitete Inhalte und eine transparente Darstellung des Verfahrensablaufes stattfinden, Stichwort: zielgruppengerechte Ansprache, ohne die Adressatinnen und Adressaten zu überfordern.

Im Zuge dessen steht die Aufgabe im Vordergrund Fragen zu beantworten wie z.B.: Welches Thema wird in der Bürgerbeteiligung behandelt? Welchen Handlungsspielraum habe ich? Was passiert mit den erarbeiteten Ergebnissen? Weshalb soll ich mich beteiligen? Etc.

Bezogen auf die letzte Frage wird ein weiterer zentraler Bestandteil der Aktivierung sichtbar: der Bezug zum (lokalen) Lebensumfeld. Je intensiver ein Thema im Alltag einer Person verankert ist, desto besser kann die Betroffenheit aufgezeigt und die Relevanz der Mitsprache verdeutlicht werden.

Neben sachlichen Inhalten spielen auch zwischenmenschliche Botschaften eine zentrale Rolle im Aktivierungsprozess: Vermittelt werden soll, dass die Anliegen der Beteiligten ernst genommen und die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger den Menschen auf gleicher Augenhöhe und mit Wertschätzung begegnen. Aus diesem Grund ist eine klare Kommunikation der Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern notwendig, um vorweg den Rahmen der Beteiligung zu klären und falsche Erwartungshaltungen zu verhindern.

Ausgehend von diesem Verständnis über die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern in Beteiligungsprozessen, stellt diese stets eine über Kommunikation vermittelnde Tätigkeit dar.

Infolgedessen kann ein offener und ehrlicher Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie ein dementsprechend kommunikativer Beziehungsaufbau eine vertrauensvolle Basis für die zukünftige Zusammenarbeit schaffen.